



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0252

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Umsetzung des Karl-Marx-Denkmal an einen neuen Standort

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion BSW/BfN

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	11.12.2025					

Neubrandenburg, 19.11.2025

gez.
Jan Kuhnert
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 (2) und 22 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister die Umsetzung des Karl-Marx-Denkmal an das nördliche Ende der Regionalbibliothek, durch den städtischen Bauhof zu veranlassen.
2. Über den Abschluss der Maßnahmen ist der Stadtvertretung zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich laut Aussage der Verwaltung auf 7500 EUR. Sie sind in der Haushaltplanung 2026 zu berücksichtigen, wenn sie nicht aus einem vorhandenen "Unterhaltungskonto für Denkmale" gedeckt sind. Zudem geht der Einreicher der BV davon aus, dass sich die Kosten der Umsetzung des Denkmals amortisieren, da am neuen Standort davon ausgegangen wird, dass sich eine erneute Beschädigung nicht wiederholt. Weitere Reparaturkosten entfallen demnach.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das Karl-Marx Denkmal ist ein anerkanntes historisches Denkmal unserer Vier-Tore-Stadt.

Immer wieder ist das am Friedrich-Engels-Ring, Höhe Schwanenteich, stehende Kunstwerk des Bildhauers Gerhard Thieme dem Vandalismus ausgesetzt.

Sein derzeitiger Standort am Schwanenteich erweist sich als ungünstig, da das Denkmal dort hinter einer unzureichend beleuchteten und nur schwer einsehbaren Hecke steht. Bereits mehrfach wurde ein Arm gewaltsam von unbekanntem Personen beschädigt und entwendet. Im vergangenen Jahr wurde das Denkmal sogar mit einem Hakenkreuz beschmiert.

Die aktuelle Platzierung wird dem kulturhistorischen Wert des Denkmals sowie seiner Funktion als öffentlich wahrnehmbares Stadtobjekt nicht gerecht.

Die Umsetzung des Denkmals an den neuen Standort ermöglicht eine nachhaltige Sicherung des Objekts und vermeidet die fortlaufenden Kosten für wiederkehrende Reparaturen. Zudem hat der beauftragte Restaurator darauf hingewiesen, dass das Denkmal nach einem weiteren Vandalismusübergriff vermutlich irreparabel sei. Eine Verlagerung ist daher sowohl aus denkmalpflegerischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Der vorgeschlagene neue Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Aufstellungsortes. Er gewährleistet eine deutlich bessere Sichtbarkeit und Zugänglichkeit und bietet zugleich einen öffentlichkeitswirksameren und geschützteren Rahmen für das Denkmal.

Mit Schreiben vom 17.07.2025 hat das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege seine Unterstützung für den Wunsch nach einem neuen Aufstellungsort ausdrücklich bestätigt. Das Amt bewertet die Verlegung als denkmalpflegerisch sinnvoll und befürwortet die geplante Umsetzung.